

ALLGEMEIN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie die Überlassung von Co-Working-, Meeting-, Seminar- und Gastronomieräumlichkeiten zuzüglich allen damit verbundenen Leistungen- und Lieferungen des The Lab Hotel. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Gastes widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit einer schriftlichen Reservationsbestätigung an den Gast zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das The Lab Hotel verpflichtet sich, die vom Gast bestellten und vom The Lab Hotel schriftlich zugesagte Leistungen zu erbringen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST) ein. Das The Lab Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Gast seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das The Lab Hotel berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Preisänderungen durch das The Lab Hotel bleiben vorbehalten. Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, bezahlt der Gast den gesamten Rechnungsbetrag spätestens bei Abreise. Wird die Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Das Hotel ist berechtigt, in Anspruch genommene Leistungen, die auf der Schlussrechnung irrtümlicherweise oder aus zeitlichen Gründen nicht aufgeführt waren, nachträglich zu belasten.

4. Nichtverfügbarkeit

Sollte bei Ankunft des Gastes aus unvorhergesehenen Gründen kein gleichwertiges Zimmer/Raum reserviert verfügbar sein, wird dem Gast ein Zimmer/Raum der nächst höheren Kategorie zugeteilt. Im Falle, dass kein Zimmer/Raum im Hotel verfügbar ist, wird das The Lab Hotel für eine mindestens gleichwertige Unterkunft/Raum in einem anderen Hotel besorgt sein. Zudem übernimmt das The Lab Hotel den Hin- und Rücktransport mit Gepäck sowie ein Telefongespräch.

5. Haftung

Der Gast haftet gegenüber dem The Lab Hotel für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, Veranstaltungsteilnehmende oder andere Dritte verursacht werden. Das The Lab Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die von Gästen, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Gast, Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Gastes. Das The Lab Hotel kann jederzeit nach Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Gast verlangen. Der Gast hält Ruhe und Ordnung ein. Er verpflichtet sich, das The Lab Hotel von sämtlichen zivil- und öffentlichen-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Gastes) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das The Lab Hotel erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen. Das The Lab Hotel haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, wird wegbedungen.

6. Rücktritt des The Lab Hotel

Ist die vom The Lab Hotel vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom The Lab Hotel nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das The Lab Hotel im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten. Das The Lab Hotel ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zu Annahme besteht, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des The Lab Hotel in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Gast gegen Ziffer 7 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche des The Lab Hotel gegenüber dem Gast bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7. Feuerpolizeiliche Regelungen/Sicherheitsvorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des The Lab Hotels, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Der Veranstalter ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen als dem Fassungsvermögen entsprechend, Einlass in den jeweiligen Raum gewährt wird. Verbindlich sind dafür die vom The Lab Hotel angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das The Lab Hotel jede Haftung ab. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis des The Lab Hotels. Der Veranstalter haftet für jegliche dem The Lab Hotel daraus entstandenen Schäden.

HOTELZIMMER

8. Anreise- und Abreise

Die Hotelzimmer sind am vereinbarten Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und stehen dem Gast am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise bemüht sich das Hotel auf entsprechende rechtzeitige Anfrage hin, je nach Verfügbarkeit und allenfalls gegen einen Aufpreis, einen früheren Zimmerbezug oder ein späteres Verlassen des Zimmers zu ermöglichen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache und Zustimmung des Hotels länger beansprucht, kann das Hotel dem Gast bei einer Abreise bis 15.00 Uhr CHF 50.00 oder bis 18.00 Uhr CHF 100.00 in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr ist der volle Zimmerpreis für die darauffolgende Nacht geschuldet.

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

9. Unter- und Weitervermietung

Die Unter- und Weitervermietung sowie die Überschreitung der vereinbarten Personenzahl pro Zimmer, als auch deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

10. Blockbuchungen/Zimmerkontingente

Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält das The Lab Hotel vom Gast eine Teilnehmerliste. Nach Ablauf der Frist, behält sich das The Lab Hotel das Recht vor, die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freizugeben.

11. Haftung Sicherheitsbox

Die im Zimmer kostenlos zur Verfügung gestellte Sicherheitsbox (Safe) kann zur Verwahrung von Wertsachen genutzt werden. Bei Diebstahl aus der Sicherheitsbox übernimmt das The Lab Hotel keinerlei Haftung.

12. Annullierungsbedingungen

Die Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei No-shows sowie im Fall verfrühter Abreise. Annullierungen von Buchungen einzelner Hotelzimmer (bis zu gesamthaft 3 Zimmern) haben das The Lab Hotel spätestens bis 18.00 Uhr (Ortszeit) am Tag vor der Anreise schriftlich zu erreichen. Bei späteren Stornierungen wird der Zimmerpreis für eine Nacht verrechnet.

Die Annullierungsbedingungen einer Blockbuchung von mehreren Hotelzimmern (ab gesamthaft 4 Zimmern) sind in der jeweiligen Reservationsbestätigung festgehalten. Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des The Lab Hotel in jedem Fall vollumfänglich durch den Bucher zu zahlen sind.

GASTRONOMIE UND VERANSTALTUNGEN

13. Raumnutzung/Bewilligungen

Das The Lab Hotel behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Veranstalter bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des The Lab Hotel.

Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

14. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem The Lab Hotel die definitive Teilnehmerzahl bis zu dem in der Reservationsbestätigung vereinbarten Termin mitzuteilen. Ist die effektive Teilnehmerzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Teilnehmerzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher, übernimmt das The Lab Hotel keine Garantie für die Berücksichtigung (bezüglich Verpflegung und Platzkapazität) aller Gäste.

15. Reservation der technischen und organisatorischen Leistungen

Der Veranstalter übermittelt dem The Lab Hotel das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das The Lab Hotel für eine reibungslose Durchführung benötigt. Die Eingabefrist der technischen und organisatorischen Leistungen ist in der jeweiligen Reservationsbestätigung festgelegt. Änderungen grösseren Ausmasses werden nach Aufwand und effektiven Kosten verrechnet.

16. Drucksachen/Medienanzeigen

Die Verwendung jeglicher Form von Logos/Bildern des The Lab Hotel durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des The Lab Hotel. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das The Lab Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist gegenüber dem The Lab Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

17. Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom The Lab Hotel zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

18. Annullierung des Anlasses/Seminars durch den Veranstalter

Absagen von Veranstaltungen müssen dem The Lab Hotel frühzeitig und schriftlich durch den Veranstalter mitgeteilt werden.

Die Annullierungsbedingungen von Veranstaltungen aller Art sind Teil der Reservationsbestätigung.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des The Lab Hotels in jedem Fall vollumfänglich durch den Veranstalter zu zahlen sind.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt das Kantonsgericht Bern. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so tangieren diese die übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine singemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Bern, Januar 2021

The Lab Hotel / Betriebs GmbH Hotelfachschule Thun